

Katzenpension Schwanheim

Wilhelm-Kobelt-Str. 1
60529 Frankfurt/M.

Tel. 069 / 35 35 35 64
Fax 069 / 47 86 11 15
Mobil 0179 / 70 400 05
e-mail: info@tierarzt-schwanheim.de

PENSIONSVERTRAG

zwischen

Tierhalter _____
Straße _____
PLZ, Wohnort _____
Telefon _____

und

„Katzenpension Schwanheim“, Wilhelm-Kobelt-Str. 1, 60529 Frankfurt/M.,
vertreten durch die Tierarztpraxis Schwanheim GbR.

Es wird vereinbart, die Katze(n)

Name _____	geb. _____
Rasse _____	Farbe _____
Geschlecht männlich / weiblich / kastriert	Chip-/Täto-Nr. _____
Impfungen: RCP / Tollwut / Leukose / FIP	Datum _____

von _____ bis _____ in der o.g. Katzenpension zu betreuen.

Unterbringungsform:

- ☐ Gruppenhaltung (ohne Futter):
 - 1. Katze € 14,- / Tag
 - jede weitere Katze € 12,- je Tier/Tag
- ☐ Energiekostenzuschlag € 1,- / Tier / Tag (1.Oktober – 30.April)
- ☐ Standard-Futter: € 1,50 je Tier/Tag
- Vorlieben: _____
- ☐ Futter wird mitgebracht
- ☐ Spot-on Selamectin 45 mg € 17,50 je Tier (einmalig)

- ☐ Medikamentenverabreichung (Berechnung erfolgt nach Aufwand):

Medikament: _____

Dosierung: _____ x täglich

Verabreichung: ☐ lokal ☐ oral ☐ per inj.

- ☐ Medikamente werden mitgebracht

Besonderheiten:

Voraussetzungen für die Unterbringung:

1. Katzen, die älter sind als 7 Monate, müssen kastriert sein oder unter medikamentöser Rolligkeitsunterdrückung stehen. Es werden nur Tiere aufgenommen, die frei sind von ansteckenden Krankheiten.
2. Die erforderlichen Impfungen (mind. gegen Katzenschnupfen und –seuche, bei Freigängern auch gegen Tollwut und Leukose) müssen mind. 14 Tage vor Unterbringung in der Pension erfolgt und über den Betreuungszeitraum hinaus gültig sein. Der Nachweis wird anhand des Impfausweises geführt. Dieser verbleibt während des Aufenthaltes der Katze in der Pension.
3. Unmittelbar vor der Unterbringung wird ein Spot on-Präparat gegen Ektoparasiten und Würmer verabreicht.
4. Eine Reservierung, Änderung oder Stornierung muss generell schriftlich erfolgen. Bei Antritt des Aufenthaltes muss vom Tierhalter eine Vorauszahlung in Höhe von 50% der voraussichtlich anfallenden Kosten geleistet werden. Der Restbetrag, einschließlich evtl. zusätzlich angefallener Kosten, wird bei Abholung entrichtet. Bei Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Beginn des reservierten Zeitraumes erfolgt keine Rückerstattung der Anzahlung, falls der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann. Bei Absage von weniger als 7 Tagen vor der Unterbringung oder Nichterscheinen ist der gesamte Betrag zu entrichten.
5. Aufenthaltsverlängerungen über den vereinbarten Zeitraum hinaus müssen der Pensionsleitung rechtzeitig mitgeteilt werden. Anderenfalls gehen Tiere, die nach Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer nicht innerhalb von 7 Tagen abgeholt werden, in den Besitz der Pensionsleitung über.
6. Es wird keine Haftung bei Erkrankung, Unfall oder Ableben der Tiere seitens der Katzenpension bei sachgemäßer und artgerechter Unterbringung und Betreuung der Katzen übernommen. Mit Verbringung der Tiere in die Pension erklärt sich der Tierhalter mit den Unterbringungsbedingungen einverstanden.
7. Bei auftretenden Erkrankungen während des Aufenthaltes erklärt sich der Tierbesitzer mit einer entsprechenden tierärztlichen Behandlung durch den Pensionsleiter oder seine Vertretung einverstanden. Diese wird gesondert nach den Bestimmungen der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) abgerechnet.
8. Diese Vertragsbedingungen gelten – Pensionspreise ausgenommen – auch für künftige Unterbringungen. Im übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Frankfurt, _____

Unterschrift Tierhalter

Unterschrift Pensionsleitung